

# Ergänzende Risikobeurteilung zur Versicherung weiterer Elementarschäden

## Antragsteller

Name, Vorname oder Firma (Geschäftsführer)

Antrags-/Versicherungsschein-Nr.

## Versicherungsort

gegebenenfalls Etage

## Erläuterungen

Versichert sind Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

### Elementarschäden in der gewerblichen Gebäude- und Mietausfallversicherung

Nur gültig mit Antrag auf Gebäudeversicherung für gewerblich genutzte Gebäude. Die Versicherung weiterer Elementarschäden kann nur bei Bestehen oder gleichzeitigem Abschluss einer Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-Gebäudeversicherung (in ehemaligen Monopolgebieten die Leitungswasser- und Sturm-Gebäudeversicherung) beantragt werden.

### Elementarschäden in der Geschäftsinhalts- und Mittleren Ertragsausfallversicherung

Nur gültig mit Antrag zur Geschäftsinhalts- oder Mittleren Ertragsausfallversicherung. Die Versicherung weiterer Elementarschäden kann nur bei Bestehen oder gleichzeitigem Abschluss einer Geschäftsinhaltsversicherung bzw. Mittlere Ertragsausfallversicherung über alle Gefahren (F, ED/V, LW, St) beantragt werden.

Die Versicherung weiterer Elementarschäden kann einzeln gekündigt werden.

## Risikofragen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 2 dieses Antrags.

## Vorschäden

Detailliertere Angaben zu den Vorschäden durch weitere Elementargefahren (Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch) innerhalb der letzten 10 Jahre: (ggf. separates Blatt einreichen):

Schadenart  Schadenatum/-jahr  Schadenhöhe

Schadenursache (bitte ausführlich beschreiben)

Schadenart  Schadenatum/-jahr  Schadenhöhe

Schadenursache (bitte ausführlich beschreiben)

Schadenart  Schadenatum/-jahr  Schadenhöhe

Schadenursache (bitte ausführlich beschreiben)



## Keller-/Souterrainräume

Ist das Gebäude unterkellert?  ja  nein

Wenn ja:

### Angaben zur gewerblichen Gebäude- und /oder Mietausfallversicherung

Befinden sich Gebäudebestandteile oder Zubehör in Keller- oder Souterrainräumen (z. B. Vertäfelungen, Sauna, Heizungsanlagen, Öltanks, Lüftungs- und Klimaanlage)?

nein  ja, welche?

Neuwert dieser Gebäudebestandteile?  EUR

### Angaben zu Geschäftsinhalts- und /oder Mittleren Ertragsausfallversicherung

Befinden sich Betriebseinrichtungen/Waren/Vorräte in Garagen, Keller- oder Souterrainräumen?

nein  ja, welche?

Neuwert dieser Sachen?  EUR

## Schutzmaßnahmen

Welche Maßnahmen zur Abwehr von Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Lawinenabgänge sind auf dem Grundstück und in der Umgebung vorhanden?

Dämme/Deiche/Schutzwall  ja  nein Wenn ja, Höhe über dem mittleren Wasserspiegel  Meter

Auffang-/Rückhaltebecken  ja  nein Rückstauklappen/Hebeanlagen  ja  nein Stützmauer  ja  nein

Sonstige Maßnahmen

## Prüfvermerk des Risikoprüfers




## abweichender Selbstbehalt



## Unterschriften

Datum

 

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vermittlers

# Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Risikoträger

**Continentale Sachversicherung AG**  
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),  
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),  
Stefan Andersch, Alf N. Schlegel, Falko Struve  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368